

Informationsblatt für zu wählenden Funktionen

Nachfolgend findet Ihr zur Erklärung kurz dargestellt, was die groben Aufgabengebiete einiger der zu wählenden Funktionen sind:

Die **Tagungsleitung** leitet den Unterbezirksparteitag und ist für das Protokoll der Sitzung zuständig. Sie ist normalerweise mit Mitgliedern besetzt, die selbst nicht zur Wahl stehen. Der Unterbezirksvorstand wird Euch zur Mitgliedervollversammlung einen Vorschlag unterbreiten.

Die **Mandatsprüfungs- und Zählkommission(en) [MPZK(en)]** sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen beim Unterbezirksparteitag zuständig. Sie prüft die Wahlberechtigung, erstellt, verteilt und sammelt die Stimmzettel ein, stellt die Wahlergebnisse fest und verkündet sie.

Der/die **Vorsitzende** leitet/leiten den Unterbezirk organisatorisch. Er/sie repräsentiert/repräsentieren die SPD nach innen und außen. Er/sie leitet/leiten im Normalfall die Vorstandssitzungen, erarbeitet/erarbeiten in die Tagesordnung der Sitzungen, ist Ansprechperson für alle Belange die SPD betreffend oder die die gemeinsame politische Arbeit berühren und kümmert/kümmern sich um die laufenden Geschäfte des Unterbezirks. Er/sie gibt/geben den Rechenschaftsbericht für den gesamten Vorstand beim Parteitag ab.

Die beiden **stellvertretenden Vorsitzenden** unterstützen den/die Vorsitzende u.a. in der Ausübung seines/ihres Amtes. Sollte der/die Vorsitzende nicht verfügbar sein, übernehmen sie für diesen Zeitraum die Amtsgeschäfte der/des Vorsitzenden.

Der/die **Kassierer*in** führt u.a. die Kasse und verwaltet die Finanzen des Unterbezirks. Er/sie erstellt den Haushaltsplan und koordiniert und überwacht die laufenden finanziellen Geschäfte.

Der/die **Mitgliederbeauftragte** kümmert sich um die Betreuung von Neu- und „Alt“-Mitgliedern, beispielsweise in Form von zentralen Veranstaltungen im Unterbezirk.

Der/die **Schriftführer*in** schreibt die Protokolle der Vorstandssitzungen und hält die Festlegungen und Beschlüsse zur Nachverfolgung und Kontrolle fest.

Die **Beisitzerinnen und Beisitzer** unterstützen den Vorstand bei seinen laufenden Geschäften. Teilweise übernehmen die einzelnen Beisitzer/innen spezielle Aufgaben im Vorstand, wie beispielsweise spezielle die Veranstaltungsplanung, die Betreuung der Internetseite oder der externen Bündnisarbeit.

Die **Revisor*innen** sind zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses des Unterbezirks auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit.

Die **Schiedskommission** ist zuständig für die Entscheidung in Parteiordnungsverfahren, Streitigkeiten über die Anwendung und Auslegung des Organisationsstatuts sowie der Satzungen. Sie wird tätig, sofern sie angerufen wird.

Der **Landesparteitag** ist das oberste Beschlussorgan der SPD Sachsen. Die **Delegierten** zum Landesparteitag treffen dort Entscheidungen mit Tragweite für die gesamte sächsische SPD, indem sie beispielsweise den Vorstand wählen und Beschlüsse fassen.

SPD Unterbezirk Dresden
Ordentlicher Unterbezirksparteitag
01. Februar. 2020

Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Plenarsaal

Der **Landesparteirat** gibt zwischen den Parteitag Empfehlungen für die Politik des Landesverbands ab und fördert durch die eigene Initiative als Gremien und durch seine Mitglieder die Willensbildung im Landesverband. Er ist vor grundlegenden Entscheidungen des Landesvorstands zu hören.